



# Volkertshausen AKTUELL

## Amtsblatt der Gemeinde Volkertshausen



**Spenden**  
**Kindergarten**

100,00 € von einem ungenannten Spender

Neuer Kontostand: 500,00 €

Herzlichen Dank!



**In den kommenden Tagen können in unserer Gemeinde folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:**

**am 30. Juli**  
Elfriede Schädler, Hauptstraße 58 a ihren 85. Geburtstag

**am 1. August**  
Eugen Kraft, Steißlinger Straße 12 seinen 75. Geburtstag

**am 9. August**  
Brigitta Reuter, Grenzstraße 1 a ihren 70. Geburtstag

**am 15. August**  
Elfriede Berchmann, Hegastraße 23 ihren 85. Geburtstag

**am 18. August**  
Dieter Troll, Uferweg 1 seinen 75. Geburtstag

**Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!**

### Aus dem Gemeinderat

**Leimgrube und Ob der Brunnenwiese erhalten Asphaltdeckschicht**

Der Gemeinderat befasste sich in seiner letzten Sitzung mit den Straßen Leimgrube und Ob der Brunnenwiese. Bei den beiden Straßen des Neubaugebiets Leimgrube wurde bisher nur die untere Asphalttschicht (Tragschicht) eingebaut. Auf den Einbau der darüber liegenden Deckschicht wurde bisher verzichtet, damit diese im Rahmen der vielen Bauarbeiten im Neubaugebiet nicht gleich in Mitleidenschaft gezogen wird. Weil die Bauarbeiten in der Zwischenzeit größtenteils abgeschlossen sind, soll nun die ca. 4-5 cm starke Deckschicht folgen.

Die Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Baur ausgeschrieben. Das günstigste Angebot erreichte uns von der Firma Lopes Tiefbau in Singen in Höhe von 133.997,46 EUR. Weitere Angebote betragen 149.780,85 EUR, 153.127,28 EUR, 154.412,11 EUR und 162.891,72 EUR. Der Gemeinderat beschloss, die Straßenbauarbeiten an die Firma Lopes Tiefbau zu vergeben.

### Gemeinde erhält neue Homepage und eine Gemeinde-App

Die Gemeindeverwaltung schlug in der Sitzung dem Gemeinderat vor, die Gestaltung einer neuen Homepage in Auftrag zu geben. Die Corona-Krise habe gezeigt, dass die aktuelle Homepage nur bedingt geeignet sei, wichtige Informationen rasch in die Bevölkerung zu tragen. Zudem erfülle sie bei Weitem nicht mehr die für öffentliche Institutionen geltenden Standards im Hinblick auf Barrierefreiheit. Zuletzt sei ihr Erscheinungsbild schlicht nicht mehr zeitgemäß.

Gemeinsam mit einer neuen Homepage soll zudem eine Gemeinde-App eingeführt werden. Die App wird im Wesentlichen dieselben Inhalte wie die Homepage haben. Darüber hinaus ist beabsichtigt, sie mit einer Push-Funktion

auszustatten, die je nach Einstellungen auf News, Veranstaltungen oder Mülltermine hinweist. Auch soll die App einen Mängelmelder enthalten, mit dem Mängel von unterwegs gemeldet werden können.

Der Gemeinderat stimmte für eine neue Homepage und App und beauftragte die Firma Hirsch & Wölfl GmbH mit Sitz in Vellberg mit der Erstellung.

### Gemeinderat beschließt Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Die Gemeinden sind für die sog. Anschlussunterbringung von Geflüchteten zuständig. Dabei werden Geflüchtete vom Landkreis gemäß der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Zuletzt war es der Gemeinde möglich, so vielen Geflüchteten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wie ihr zugeteilt werden. Um sich aber auch für die Zukunft gut zu rüsten, beschloss der Gemeinderat in der Sitzung ein entsprechendes Konzept. Dieses sieht vor, zunächst weiter nach Wohnungen zu suchen, die von der Gemeinde zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet werden. Sofern dies nicht möglich ist, wird ein Containerbau in Erwägung gezogen. Über den Standort des Containerbaus ist noch nicht entschieden.

### Schädlingsbekämpfung

In Teilen der Hegau-, Mühlenstraße, Im Bind und der Pfarrgasse sind in der Kanalisation Schaben aufgetreten. Der Gemeinderat beauftragte in der Sitzung kurzfristig ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen mit der Bekämpfung.



### Das Landratsamt Konstanz informiert:

#### Aktuelles zur Corona-Lage im Landkreis

Das Infektionsgeschehen im Landkreis nimmt zu. Durch Hygienemaßnahmen, Mund-Nasen-Bedeckung und ausreichend Abstand kann jeder dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu behindern. Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen in eine 14-tägige Quarantäne.

Das Coronavirus ist im Landkreis Konstanz: Innerhalb einer Woche stiegen die Neuinfektionen von fünf auf 23 Fälle. Eine alarmierende Entwicklung, die jeden Einzelnen daran erinnert, verstärkt Verantwortung für die eigene Gesundheit und die der Mitmenschen zu übernehmen. „Wir müssen achtsam bleiben. Jeder kann seinen Beitrag zum Infektionsschutz leisten, indem wir Abstand halten und Masken tragen. Die Infektionszahlen steigen, und nur, wenn wir alle sehr vorsichtig bleiben, können wir die Krise gemeinsam meistern“, warnt Landrat Zeno Danner.

Gerade jetzt nimmt durch die Ferienzeit die Reiseaktivität vieler Personen zu, was die Ausbreitung des Virus begünstigt. Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss sich bei der Gemeinde des Aufenthaltsortes melden und sich 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Andernfalls drohen Bußgelder. Die Risikogebiete werden auf der Seite des Robert-Koch-Instituts laufend aktualisiert (www.rki.de). Die Bestimmungen zur Einreise aus Risikogebieten sind in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Baden-Württembergischen Sozialministeriums nachzulesen.

Wer nach der Einreise grippeähnliche Symptome entwickelt, muss sich zusätzlich beim zuständigen Gesundheitsamt melden. Dies ist direkt oder über die Corona-Hotline

des Landkreises unter der Nummer 07531 800-7777 möglich. Die Hotline ist derzeit montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr erreichbar. Die Zeiten werden aber ab Montag, 27. Juli 2020, aufgrund der aktuellen Entwicklung wieder ausgeweitet auf Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr. Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich für einen Test zunächst telefonisch mit ihrer Hausarztpraxis in Verbindung setzen. Wer coronatypische Symptome hat, soll keinesfalls die Notaufnahmen der Krankenhäuser aufsuchen.

**Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Am Donnerstag, den 13. August 2020, findet um 19:30 Uhr in der **Wiesengrundhalle** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Medienentwicklungsplan für die Grundschule
3. Beschaffung von IT-Endgeräten für die Grundschule

Mit freundlichen Grüßen

Röwer, Bürgermeister

**Das Amtsblatt macht Sommerpause**

Wir machen darauf aufmerksam, dass in der 32., 33. und 34. Kalenderwoche kein Amtsblatt erscheint.

Das erste Amtsblatt erscheint wieder am Mittwoch, den 26. August 2020. Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am Donnerstag, den 20. August 2020, 12.00 Uhr, im Rathaus.

**Sporthallen der Gemeinde bleiben während den Schulferien geschlossen**

In den Sommerferien der Schule, also in der Zeit von **Donnerstag, den 30. Juli 2020 bis einschließlich Sonntag, den 13. September 2020**, bleiben die Wiesengrundhalle, die Schulturnhalle und die Radsporthalle für den Sport- und Übungsbetrieb geschlossen!

**Vorankündigung: Sammlung von Alteisen und Schrott am 5. September 2020**

Die nächste Sammlung von Alteisen und Schrott findet am **Samstag, den 5. September 2020, 9.00 Uhr**, statt.

Die Sammlung wird vom Förderverein SV Volkertshausen e.V. durchgeführt.

Nähere Hinweise erhalten Sie im Amtsblatt nach der Sommerpause.

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR**

Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist darauf hin, dass auch im Jahr 2021 wieder Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum zur Verfügung stehen. Privatpersonen und Unternehmen können über die Gemeinde Zuschussanträge stellen.

Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

**Förderschwerpunkte 2021:**

**Grundversorgung**  
Der Förderschwerpunkt Grundver-

sorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

**Innen- und Ortskernentwicklung**  
Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes. Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubausvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

**Förderzuschlag bei CO2-Speicherung**  
Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, wird der Fördersatz um 5%-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO2 bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die "Statistik der Baufertigstellungen" durch die Gemeinde beizufügen ist.

**Sonstiges**  
Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die freiwerdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. Da sämtliche Anträge vorab mit dem Regierungspräsidium erörtert und auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden müssen, sollten dem Bürgermeisteramt die Anträge bis Mittwoch, den 12. August 2020, vorliegen.

Die neuen Richtlinien und Förderatbestände können im Internet unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/elr/nachgesehen> werden. Die für die Antragsstellung notwendigen Formulare können unter der Interneta-

dresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abgerufen werden.

Wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Heizmann von der Gemeindeverwaltung (Tel. 07774/9310-25) gerne zur Verfügung.

**Gemeinde Volkertshausen sucht erneut Wohnraum für Flüchtlinge**

Die Gemeinde Volkertshausen sucht für die Unterbringung von Flüchtlingen erneut Wohnraum.

**Allgemeine Informationen:**

- **Mieter ist die Gemeinde**  
Wenn Sie Wohnraum zur Verfügung stellen können, wird die Gemeinde einen Mietvertrag mit Ihnen abschließen. Mietzahlungen und die Abrechnung der Nebenkosten erfolgen durch die Gemeinde Volkertshausen.
- **Zuschuss**  
Für die Bereitstellung/ Herrichtung einer Wohnung wird ein Zuschuss i.H.v. 50,00 €/qm Wohnraum (max. 5.000,00 €) gewährt. Mindestdauer 5 Jahre.
- **Ansprechpartner bei Problemen**  
Bei Problemen können Sie sich an Hauptamtsleiter Martin Gschlecht von der Gemeindeverwaltung wenden. In begründeten Fällen werden die Bewohner in einer anderen Wohnung untergebracht.
- **Evtl. befristete Mietverträge**  
Auf Wunsch werden die Mietverträge vorerst auf ein Jahr befristet und können dann verlängert werden.
- **Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Hauptamtsleiter Martin Gschlecht (Telefon: 07774/9310-19 oder per E-Mail unter [hauptamt@gemeinde.volkertshausen.de](mailto:hauptamt@gemeinde.volkertshausen.de)), wenn Sie aktuell oder in Zukunft eine leer stehende Wohnung an die Gemeinde Volkertshausen vermieten können.**

**Aushang von Corona-Verordnungen**

Die besonderen Beschränkungen, die aktuell aufgrund der Corona-Krise gelten, sind in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) sowie weiteren ergänzenden Verordnungen geregelt. Die einschlägigen Verordnungstexte können der Homepage der Gemeinde Volkertshausen entnommen werden.

Um Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, den Zugang zu diesen Verordnungen zu ermöglichen, werden sie zudem an der Aushangtafel vor dem Rathaus angebracht.

**Mülltermine**

**Montag, 3. August 2020**  
Biomüll

**Montag, 10. August 2020**  
Biomüll

**Donnerstag, 13. August 2020**  
Gelber Sack

**Montag, 17. August 2020**  
Biomüll

**Donnerstag, 20. August 2020**  
Blaue Tonne

**Montag, 24. August 2020**  
Biomüll

**Restmüll**

**Montag, 31. August 2020**  
Biomüll

**Samstag, 5. September 2020**  
Schrottsammlung

**Soziales Netzwerk Aach e.V.**

**Mühlenstraße 1, 78267 Aach, [www.soziales-netzwerk-aach.de](http://www.soziales-netzwerk-aach.de)**

**Unsere regelmäßigen Sprechzeiten**  
Dienstags von 15.00 - 17.00 Uhr und donnerstags von 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr.  
**Tel. 92 54 06 (auch Anrufbeantworter)**

**„Sprechzeiten rund um die häusliche Versorgung“**  
Nächste Sprechstunde für Fragen zu Pflege-Versorgung, Anträgen oder Hausnotruf Donnerstag, den 06.08.2020 und 20.08.2020 von 15.00 – 16.00 Uhr in den Räumen des Sozialen Netzwerks. Bitte mit Voranmeldung unter Tel. 925406. Hausbesuche nur nach Bedarf!!!

**Kirchliche Nachrichten**

**St. Verena**

**Sonntag, 2. August**  
10.30 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 9. August**  
10.30 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 16 August**  
10.30 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 23. August**  
10.30 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 30. August**  
10.30 Uhr Heilige Messe

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Seelsorgeeinheit Mittlerer Hegau ab 1. November 2020 Herrn Pfarrer Werner Mühlherr aus dem Dreisamtal (Schwarzwald) als neuen Seelsorger in unserer Kirchengemeinde begrüßen darf.

### EVANG. PFARRAMT AACH – VOLKERTSHAUSEN

**Sonntag, 9. August**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23. August**  
10.00 Uhr Gottesdienst

Ab dem 6. September feiern wir wieder jeden Sonntag Gottesdienst um 10 Uhr.

Der Kindergottesdienst startet ebenfalls wieder nach den Sommerferien. Immer sonntags parallel zum Hauptgottesdienst (außer in der Ferienzeit). Unser Kindergottesdienst Team freut sich auf gemeinsames Beten, Singen und Basteln mit den Kids.

Anmeldetermin für die neuen Konfirmanden: 16. September, 18 Uhr, Christuskirche Aach.

Taufen sind erfreulicherweise wieder möglich. Bitte wenden sie sich für Anfragen direkt an das Pfarramt.

Bitte beachten sie auch die neuen Öffnungszeiten des Pfarramts: Donnerstag: 15-18 Uhr und Freitag 10 Uhr - 12 Uhr

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen  
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Marcus Röwer  
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20  
E-Mail: [amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de](mailto:amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de)  
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr  
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt  
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen